

461

WIENER BATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.
25. Jahrg. Wien, Montag, 8. November 1915. Nr. 400.

Die Bezirksvertretung Neubau hält am Donnerstag, den 11. d.M. nachmittags 5 Uhr eine Sitzung ab.

Ball der Stadt Wien 1916. In der Sitzung vom 19. November 1914 hat der Stadtrat den Beschluß gefaßt, im Hinblick auf den Weltkrieg von der Abhaltung eines Balles der Stadt Wien im Fasching 1915 Abstand zu nehmen. Da die heutige Kriegslage eine derartige ist, daß an die Veranstaltung des Balles der Stadt Wien auch im nächsten Fasching nicht gedacht werden kann, beschloß der Stadtrat in seiner letzten Sitzung nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer, daß von einer Veranstaltung des Balles der Stadt Wien im Fasching 1916 abgesehen wird.

Fachlehranstalt für Landwirtschaft mit Kriegseinvalidenkurs.

Am 5. d.M. fand in Tulln die Eröffnung des 16. Schuljahrs der n.-ö. Landesfachlehranstalt für Landwirtschaft mit Kriegseinvalidenkurs statt. Hiezu hatten sich eingefunden: Bezirkshauptmann Dr. v. Fraß in Vertretung des Statthalters Freih. v. Bienerth, Oberstleutnant Freiherr von Mejnert, Oberst Wurm, die Regimentsärzte Dr. Schwerdtner und Dr. Dobrowsky, Abgeordneter Rudolf Gruber, Vizepräsident des n.-ö. Landeskulturrates, Landesrat Dr. Kastner, Bürgermeister Knoppek mit Vizebürgermeister Rehe und Gemeinderat Weisel von Tulln, zahlreiche Bürgermeister und Gemeinderäte aus den umliegenden Gemeinden und viele Bauern aus dem Bezirke. Landesrat Dr. Kastner als Vertreter des durch eine Sitzung verhinderten Landesausschusses Mayer besprach in trefflicher Weise die Aufgaben und Ziele der landwirtschaftlichen Landeswinterschule in Tulln und des damit verbundenen landwirtschaftlichen Kurses für Kriegseinvalide in der Dauer von 5 Monaten, durch welchen es den Invaliden ermöglicht wird, einen Erwerb nachzugehen. Hierin sei Niederösterreich den anderen Kronländern voran.

Direktor Beisteiner gab seiner Freude über den guten Besuch der Lehranstalt Ausdruck (40 Schüler und 25 Kriegseinvalide), begründete die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Ausbildung in der Gegenwart, entwickelte sodann das Programm der Fortbildungskurse an der Anstalt und dankte dem Landesausschusse, der Stadtgemeinde Tulln, dem Roten Kreuz und dem Militärkommando für die kräftige Unterstützung. - Bezirkshauptmann Dr. v. Fraß dankte für die Errichtung und Förderung der eminent patriotisch, volkswirtschaftlich und sozial wichtigen Institution der landwirtschaftlichen Fortbildungskurses für Kriegseinvalide. - Bürgermeister Knoppek dankte dem Landesausschusse für die ~~Erkist~~ das große Entgegenkommen im Interesse der militärischen und landwirtschaftlichen Or-

ganisation zum Wohle Niederösterreichs und unseres Vaterlandes. Vizepräsident Abgeordneter Gruber überbrachte die Grüße des amtlich verhinderten Präsidenten Abg. List, dessen Fürsorge im n.-ö. Landeskulturrat die Landwirtschaft sehr verbunden sei und schloß mit einem stürmisch aufgenommenen 3 maligen Hoch auf den Kaiser. - Hierauf erfolgte unter Führung des Direktors Beisteiner ein Rundgang durch alle Räume und Anlagen der Fachlehranstalt, wobei allgemein der Reichhaltigkeit der für die Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft vorhandenen Lehranrichtungen, Bewunderung gezollt wurde.

Abgabe städtischer Kartoffel. Donnerstag, den 11. d.M. werden in der Markthalle 1. Bezirk Zedlitzgasse Kartoffeln in Mengen von 50 bis 1000 kg an die einzelnen Käufer abgegeben. Der Preis stellt sich auf 6 K per 50 kg. Die Käufer haben Säcke oder sonstige Behältnisse selbst mitzubringen. Der Verkauf findet von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags statt.

In der Zeit vom 30. Oktober bis 4. November wurden von den Kartoffelvorräten der Gemeinde Wien aus der Großmarkthalle 164.380 kg, aus der Zedlitzhalle 307.650 kg, aus dem Lager am Nordwestbahnhofe 133.590 kg, vom Ostbahnhofe 228.000 kg, vom Nordbahnhof 170.140 kg, von St. Marx 14.830 kg und von den in Leopoldau von der Gemeinde Wien selbst geernteten Kartoffeln 74.540 kg, zusammen also 1.093.130 kg an die Bevölkerung abgegeben. Von dieser Menge wurden 345.870 kg an die Märkte in den einzelnen Bezirken Wiens, 140.000 kg an die Genossenschaft der nichtprotokollierten Handelsleute, an die Genossenschaft der Fragner und an die Handelsgremien Meidling und Sechshaus und 607.260 kg an Parteien abgegeben.

Kupon-Einlösung der auf Mark lautenden Kassenscheine der Gemeinde Wien. Die am 16. November 1915 fälligen Kupons der auf Mark d.R.W. lautenden Kassenscheine der Gemeinde Wien vom Jahre 1913 werden in Wien in Zahlungsmitteln der Kronenwährung mit Ausschluß von Goldmünzen zu dem für die staatlichen Novemberfälligkeiten auf Grund des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 20. März 1915 festgesetzten Umrechnungskurs von 124 K für 100 Mark eingelöst. Bei der Einlösung haben die Zahlstellen auf die Bestimmungen der Verordnungen des Gesamtministeriums vom 28. Oktober und 14. Dezember 1914 nur über die Erlassung eines Zahlverbotes gegen Großbritannien, Frankreich und Rußland Bedacht zu nehmen.

Militärversorgung und Invalidenfürsorge. Der Leiter der städt. Invalidenberatungsstelle hat im letzten Hefte der „Blätter für das Armenwesen“ über Militärversorgung und Invalidenfürsorge einen längeren Aufsatz veröffentlicht, von dem jetzt ein Sonderabdruck erhältlich ist. Die Bestimmungen über Invalidenpensionen, Invalidenhäuserversorgung, Verwundungszulagen, Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge, über die Fortzahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages und die staatlichen Unterstützungen, endlich über die Nachbehandlung und praktische Schulung der Invaliden sind in der Broschüre möglichst im Anschlusse an den Wortlaut der Gesetze und in übersichtlicher Gliederung behandelt. Bei der Besprechung der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915 geht der Verfasser auch auf jene Fragen näher ein, die noch als streitige angesehen werden können und begründet beispielsweise ausführlich seinen Standpunkt, daß die Angehörigen auch während der Arbeitslosigkeit des gesund heimkehrenden Kriegers auf die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages Anspruch haben. Der letzte Abschnitt „Zur praktischen Anwendung der Gesetze und Vorschriften“ behandelt zusammenfassend die typischen Fälle und ist als Wegweiser für die Bearbeitung der Beteiligten gedacht.

+ + +
Ein Exemplar liegt bei.

Waisenstiftung. Der am 6. August d.J. in Mödling verstorbene, in Wien Reindorfgasse 4 wohnhaft gewesene pensionierte Major Edmund Gratz hat zur Universalerbin seines gesamten Vermögens die Gemeinde Wien eingesetzt mit der Bestimmung, daß dieses Vermögen zur Errichtung eines seinen Namen führenden Waisenhauses in der Pfarre Reindorf verwendet werde. Der Nachlaß besteht aus dem genannten dreistöckigen Hause mit einem Werte von 107.400 K und aus Spareinlagen von rund 84.000 K. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Dr. Mataja, die bedingte Erbserklärung abzugeben und sich, da das Haus sich zur Unterbringung von Waisen nicht eignet, bereit zu erklären, das Erbe in einer Waisenstiftung anzulegen und die Zinsen zur Verpflegung und Erziehung von Waisenkindern zu verwenden.

Vorrückung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Tomola die Volksschullehrerin 2. Klasse Hermine Dangel zur Volksschullehrerin 1. Klasse, die provisorischen Lehrer Gustav Feigerl, Johann Weinwurm und Johann Kraft zur Volksschullehrerin 2. Klasse und die provisorische Lehrerin Sidonie Herrmann zur Volksschullehrerin 2. Klasse ernannt.